Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2012 zu TOP 4 öffentlich





Bunte Linke - Postfach120165, 69065 Heidelberg

Stadt Heidelberg Herrn OB

Dr. Eckart Würzner

Fax: 06221-5810590

Gemeinderatsmitglieder:

Anlage 13 zur Drucksache: 0219/2012/BV

Hilde Stolz

Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg hilde.stolz@t-online.de Tel. 06221-6582590, Fax -6582589 Mobil 0171-8151149

Arnulf Weiler-Lorentz Kaiserstr. 48, 69115 Heidelberg arnulf.lorentz@t-online.de Tel 06221-26802, Fax -26803 Mobil 0170-5214782

Heidelberg, den 25.07.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die heutige Sitzung des Gemeinderates bringen wir zu **Tagesordnungspunkt 4 - Stellungnahme zum Regionalplan** im öffentlichen Teil der Sitzung folgende getrennt abzustimmende Sachanträge ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz

Hilde Stolz

Antrag 1. Zielsetzungen für Heidelberg

- keine Ausweisung neuer, bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen für sonstige Aufgaben
- wo möglich, vorgesehene Ausbauflächen zurückführen in höchstwertige Einstufung zur ursprüngliche Einstufung zur ursprünglichen Nutzung
- alle Kleingartenanlagen in der Stadt als "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" auswiesen und als "regionaler Grünzug" vor allgemeiner Bebauung geschützt werden.
- sämtliche Waldflächen in Heidelberg sind auszuweisen als "Vorranggebiet für Wald und Forstwirtschaft" und nicht als Vorbehaltsgebiet (ist schon von der Stadt vorgesehen (11-13)
- Erweiterungsflächen für EMBL und MPI: Hier dürfen keine weiteren Flächen als Erweiterungsgebiet vorgesehen werden, die über die Grenzen der Bebauung hinausreichen.
- in den Waldflächen zusätzliche Grundwasserschutzgebiete ausweisen.

Bearünduna:

Die vorgelegten Unterlagen zum Regionalplan machen Vorschläge, insbesondere die Landschaftsrahmenplanung hat nur vorschlagenden Charakter. Eine Konkretisierung bleibt dem Regionalplan vorbehalten und ist durch die politische Abwägung der Belange festzulegen. Deshalb sollten wir als Stadt die vorgeschlagenen Schutzstufen nicht unterschreiten, es steht uns aber frei, eigene schärfere Ziele zu setzen, als es die Gutachter vorgeben. Dies wird hiermit beantragt. Die Landschaftsrahmenplanung führt in allen Kapiteln eine Reihe von Maßnahmen auf, wie die ökologische und klimatische Situation vor Ort verbessert werden kann, unsere Antrag fußt darauf.

Anlage 13 zur Drucksache: 0219/2012/BV

Antrag 2. Zielsetzungen für das gesamte Regionalplanungsgebiet:

- Alle Flächenentwicklungen konzentrieren sich konsequent auf den Bestand und brach gefallene Siedlungsflächen und die Konversionsflächen.
- In bisherigen Planungen zur Besiedlung vorgesehene Flächen, die noch nicht voll erschlossen oder in konkreter Umsetzung befindlich sind, werden zurückgeführt auf aktuellen Nutzung. Für jedes einzelne der vorgesehenen Entwicklungsgebiete in der Region ist für die Festlegung eines "Planungsstatus" ein konkreter Bedarf nachzuweisen. Ohne diese Begründung sind alle im Außenbereich liegenden Flächen als "Vorranggebiete für die Landwirtschaft bzw. Wald und Forstwirtschaft" und als "regionaler Grünzug" unter Schutz zu stellen. Brachflächen sind möglichst als "Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege" auszuweisen.
- Neue Straßen werden nur gebaut, wenn gleichzeitig an anderer Stelle ein Rückbau erfolgt. Vorrang hat die Erschließung mit (Schienen-)Nahverkehr.
- In der Landschaftsrahmenplanung ermittelte Wildwanderkorridore sind aufzunehmen in die Regionalplanung.
 Straßenbauprojekte dürfen diese nicht durchschneiden. Kleinräumigere Vernetzung von vorhandenen Biotopen ist über möglichst viele verschiedene Freiflächen, jeweils ausgewiesen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund", anzustreben
- schon längere Zeit brach liegende (Gewerbe-)Flächen sind zu renaturieren.
- Alle bestehenden Biotope und LSG, NSG werden in tabellarischer Form in den Textteil des Regionalplans als Anhang aufgenommen, unter 2.2.1.1 wird auf diese Tabelle verwiesen.
- Alle "bedeutenden Räume für den regionalen Biotopverbund" sind auch kleinräumlich miteinander zu vernetzen, gegebenenfalls ist Rückbau sonstiger Nutzungen vorzusehen.

Begründung:

Siehe Begründung zu Antrag 1. und zusätzlich: Die Grundsätze und Ziele der Regionalplanung sind auf jede einzelne zwar geplante, aber noch nicht umgesetzte bzw. durch konkrete Vorplanungen konkretisierte Flächennutzung anzuwenden. Alle neuen Zersiedelungen und Versiegelungen so wie alle geplanten und noch nicht erschlossenen "Vorrangflächen für Wohnen und Gewerbe" und Plangebiete sind an die an die vorherzusehende Entwicklung des nächsten Jahrzehnts anzupassen. In Zeiten zurück gehender Bevölkerung in der Fläche werden keine neuen großräumigen Gewerbe- und Wohngebiete außerhalb der schon bebauten Gebiete benötigt. Sollte eine Gebietskörperschaft einen dringenden Bedarf haben, kann sie diesen auch entsprechend den Grundsätzen aus Kapitel 1 begründen.

Das bestehende Netzwerk an Schutzgebieten ist nicht ausreichend, um die Artenvielfalt auf Dauer zu erhalten. Für die Erhaltung der Biodiversität in der Region müssen verbindlich ausreichend große Vorrangflächen für Naturund Umweltschutz geschaffen werden, die bei der Aufstellung des Regionalplans mindestens gleichberechtigt mit anderen Nutzungsansprüchen berücksichtigt werden. Nur dann können die Naturschätze der Region erhalten werden und weiterhin eine hohe Lebensqualität für die Bürger erreicht werden. Alle Flächen, die in den Flächennutzungsplänen nicht für eine Bebauung vorgesehen sind oder nicht bereits anderweitig genutzt werden, sollten als "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" oder als "Vorranggebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege" gewiesen werden. Diese Vorgaben müssen einen hohen Verbindlichkeitsgrad haben.

Antrag 3: konkrete Änderungsvorschläge:

1. Handschuhsheimer Feld nördlich des Klausenpfads:

aktuell: nur z.T. ausgewiesen als Regionaler Grünzug

Neu: Das gesamte Handschuhsheimer Feld nördlich des Klausenpfades (inkl. der als "Siedlungsfläche Planung" vorgesehenen Teilfläche) von Tiergartenstraße bis zur Siedlungsgrenze Handschuhsheim als "Regionalen Grünzug" ausweisen, auch Flächen mit der Bezeichnung "Sonstige landwirtschaftliche Nutzung". Alle jetzt landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzten Flächen sollen möglichst als "Vorranggebiet", mindestens aber als "Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege" ausgewiesen werden. Alle Grün- und Ackerflächen ausweisen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund"

Begründung: Möglichst große, zusammenhängende Gebiete unter Schutz stellen, Zersiedelung und Flächenverbrauch stoppen, hochwertige landwirtschaftliche Flächen erhalten, keine neuen Siedlungsflächen vor Abschluss der Konversion, Biotopvernetzung verbessern

2. Uferzonen Neckar:

Neu: Alle ausweisen als "Vorranggebiet für den Hochwasserschutz" und "Vorbehaltsgebiet für Naturschutz

Anlage 13 zur Drucksache: 0219/2012/BV

und Landschaftspflege"

Begründung: Biotopvernetzung verbessern, Biodiversität sichern

3. Pfaffengründer und Kirchheimer Feld:

aktuell: ist ausgewiesen als "sonstige landwirtschaftliche Gebiete und sonstige Flächen", nur zum Teil als regionaler Grünzug

neu: Die gesamten jetzt in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flächen als "Vorranggebiete für die Landwirtschaft" ausweisen, auch die im Vorschlag als "Siedlungsfläche in Planung" dargestellte. Die Ausweisung des Regionalen Grünzugs ist bis an die Siedlungsfläche heranzuführen. Alle Grünflächen zusätzlich ausweisen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund"

Begründung: Möglichst große, zusammenhängende Gebiete unter Schutz stellen, Zersiedelung und Flächenverbrauch stoppen, hochwertige landwirtschaftliche Flächen erhalten, keine neue Flächenbereitstellung bis zum Abschluss der Konversion, Vorgaben aus Kapitel 2 befolgen (insbesondere aus Klimaschutzgründen)

4. Alle Kleingartenanlagen in der Stadt:

neu: Alle Kleingartenanlagen zusätzlich zur Einstufung als "Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege" auch als "Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung", alle Grünflächen ausweisen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund"

Begründung: Biotopvernetzung verbessern, Biodiversität sichern, hochwertige Böden erhalten

5. Alle Berghänge außerhalb der Bebauungslinien:

neu: "Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege", "Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung"

Begründung: Siedlungsgrenzen eindeutig markieren, Naherholungsmöglichkeiten aufrecht erhalten

6. Gebiet Wolfsgärten/Marienhof (bei Eppelheim):

Neu: einstufen als "Vorranggebiet für die Landwirtschaft"

Begründung: Keine neuen Siedlungsflächen vor Abschluss der Konversion

7. Flächen um den Grenzhof:

Neu: einstufen als "Vorranggebiet für die Landwirtschaft" und "Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege"

Begründung:

Siedlungsgrenzen eindeutig markieren, keine weitere Zersiedelung des Außenbereichs

8. Gebiete um Bruchhausen:

Neu: bisher als "Siedlungsfläche Planung" und "Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung" eingestufte Kiesflächen, die aktuell nicht als Kiesgruben genutzt werden neu einstufen als Vorranggebiet für die Landwirtschaft

Begründung: Auch in den Nachbargemeinden sollen keine neuen Siedlungsflächen geschaffen werden vor Abschluss der Konversion

9. Ausbau Autobahnen:

neu: Kein Ausbau, keine weiteren Investitionen in Straßenbaubau

Begründung: Stattdessen Förderung des Schienenverkehrs, freigehaltene Trassen entlang der Autobahn evtl. für Hochspannungsleitungen nutzen

10. Alle Friedhöfe:

Neu: Einstufen als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Alle Grünflächen ausweisen als "weitere Flächen für den regionalen Biotopverbund"

Begründung: Friedhöfe sind naturnahe Erholungs- und Ruheräume

11. Alle militärischen Konversionsflächen:

neu: Je nach benachbarten Flächen und Eignung mit größtmöglichem Schutz ausstatten und ausweisen als "Vorranggebiet" für Wald- und Forstwirtschaft, Siedlungsgebiet, Grünzäsur, Vorranggebiet Landwirtschaft; bei benachbartem "Regionalem Grünzug" auch Konversionsfläche damit ausweisen

Begründung: Gültigkeitszeitraum des Regionalplans bis zum Abzug ist nur kurz, deshalb können jetzt schon entsprechend den Vorgaben im Textbereich die Konversionsflächen "in den jeweils angrenzenden Freiraumverbund" einbezogen werden

12. Gebiet um Bierhelderhof, EMBL und MPI:

neu: Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege für alle Flächen außerhalb der aktuellen Grenzen der Bebauung

Begründung: Schutz des Außenbereichs